

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos. Herausgeber ist AZADI e.V. Der Verein ist als gemeinnützig und mildtätig anerkannt, Spendenbescheinigungen können ausgestellt werden.

AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden.

Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte
- werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- und Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
Fax 0211/171 14 53
E-Mail azadi@t-online.de
Internet www.nadir.org/azadi/
V.i.S.d.P.: Monika Morres
Layout: Holger Deilke

Spendenkonto:
GLS Gemeinschaftsbank eG
mit Ökobank
BLZ 430 609 67
Kto-Nr. 8 035 782 600

Ein weiterer Schritt in Richtung Anpassung der EU an antikurdische Politik der Türkei: Dänische Justizbehörden wollen Anklage gegen kurdischen Fernsehsender ROJ TV erheben

Wegen „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ wird in Dänemark Anklage gegen den dort ansässigen kurdischen Fernsehsender ROJ TV erhoben werden. Außerdem fordert die Staatsanwaltschaft einen Widerruf der Sendelizenz durch die dänische Radio- und Fernsehbehörde. Nach Auffassung des Generalstaatsanwalts Jorgen Stehen Soerensen bewerbe ROJ TV die Aktivitäten der von der EU als terroristisch eingestuften Arbeiterpartei Kurdistans (PKK). So würden fortlaufend Interviews mit PKK-Mitgliedern gesendet und es werde über Gefechte zwischen der PKK-Guerilla und der türkischen Armee berichtet. Zeitgleich zu dieser Ankündigung wurden die Büros des Senders durchsucht und Materialien beschlagnahmt. Wie die Presseagentur epd im Juni berichtete, soll der aus Aserbaidschan stammende ehemalige Direktor des Senders, Manouchehr Zonoozi, nach seinem Rücktritt im Jahre 2008 enge Beziehungen zwischen dem kurdischen Sender und der PKK eingeräumt haben. Die dänische Tageszeitung „BerlingskeTidende“ veröffentlichte Fotos, die leitende Mitarbeiter des Senders mit Vertretern der kurdischen Bewegung zeigte. Kurdische Organisationen protestierten daraufhin gegen diese Presseberichte als „voreingenommen“.

Druck-Diplomatie

ROJ TV strahlt seit 2004 seine Programme in mehreren Sprachen und Dialekten nicht nur in Europa, sondern auch in den Ländern des Nahen und Mittleren Ostens aus und zählt für Millionen Kurden zu den wichtigsten Informationsquellen.

Von Anfang an übte die Türkei mit den stets gleich bleibenden Begründungen massiven Druck auf die dänische Regierung aus und verlangte von ihr den Entzug der Sendelizenz des kurdischen TV. Mehrere Prüfverfahren der zuständigen Instanzen, insbesondere auch des Radio- und Fernseh-Zulassungsgremiums, kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass die Sendungen von ROJ TV von der Meinungsfreiheit gedeckt seien und keinen Anlass böten, gegen die Betreiber vorzugehen. Sechs Jahre später und angesichts der maßgeblich von den USA und der Türkei forcierten und den EU-Ländern bereitwillig in die Tat umgesetzten politischen Verfolgung der kurdischen Bewegung und ihrer Institutionen, ist das jetzige Vorgehen der dänischen Justiz wenig überraschend.

Aus dem Inhalt:

- 1 Anklage gegen ROJ-TV
4 Verbotspraxis

5 Repression

- 7 Gerichtsurteile
9 Aktion

11 Asyl- & Migrationspolitik

- 12 Zur Sache: Türkei
15 Kurdistan

16 Deutschland Spezial

- 17 Internationales
18 Unterstützungsfälle

Deutschland turnt vor

Die Bundesregierung in Person des damaligen CDU-Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble war dem Drängen der Türkei bereits vor zwei Jahren nachgekommen.

Am 13. Juni 2008 ließ er die in Dänemark ansässigen Aktiengesellschaften ROJ TV A/S und Mesopotamia Broadcast A/S METV im „Geltungsbereich des [deutschen] Vereinsgesetzes“ verbieten. Einen Monat zuvor waren die Studioräume von ROJ TV in Wuppertal sowie der für den Sender produzierenden Firma VIKO in Köln durchsucht, geschlossen und das Vermögen beschlagnahmt worden. Razzien fanden auch in den Privatwohnungen von Mitarbeiter_innen statt.

Das Verbot vom Juni 2008 begründete der Bundesinnenminister u. a. mit der Behauptung, bei dem Sender handele es sich um das „Sprachrohr“ der PKK, dessen Tätigkeit „Strafgesetzen zuwiderlaufe“, der sich „gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ richte und dessen Sendungen das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern im Bundesgebiet, die öffentliche Sicherheit und Ordnung und sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland“ gefährde. Außerdem würde durch die Programme „Gewaltanwendung als Mittel zur Durchsetzung politischer Belange“ hervorgerufen und Vereinigungen „innerhalb und außerhalb des Bundesgebietes“ unterstützt, die „Anschläge gegen Personen und Sachen veranlassen, befürworten und androhen“. Nicht zuletzt sei es Aufgabe von ROJ TV, die Anhängerschaft der PKK „in Europa mit Nachrichten zu versorgen“ und dazu beizutragen, den „organisatorischen Zusammenhalt der Organisation“ aufrechtzuerhalten.

Gerichtliches Nachspiel

Weil sie sich in ihren Rechten verletzt sahen, hatten die Betroffenen mit dem Ziel der Aufhebung der Verbotsverfügung die Entscheidung des Bundesinnenministers angefochten und ein Verwaltungsstreitverfahren in Gang gesetzt. Am 14. Mai 2009 entschied der 6. Senat des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) in Leipzig: „Die aufschiebende Wirkung der Klage der Antragstellerin gegen die Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 13. Juni 2008 wird wiederhergestellt, soweit sich die genannte Verfügung gegen die Antragstellerin richtet und in ihr die sofortige Vollziehung angeordnet worden ist. Die Antragsgegnerin trägt die Kosten des Verfahrens. Der Wert des Streitgegenstandes wird auf 15 000 € festgesetzt.“

Am 24. Februar 2010 informierte das BVerwG die Öffentlichkeit darüber, dass dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg die Frage zur Entscheidung vorgelegt worden sei, „inwieweit das Verbot

eines im europäischen Ausland ansässigen Fernsehenders durch eine deutsche Behörde mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist“ und dass ROJ TV vor dem Hintergrund der Senatsentscheidung vom 14. Mai 2009 seine Tätigkeit „zunächst“ fortführen könne.

Bislang hat der Europäische Gerichtshof über die vom BVerwG vorgelegte Frage noch nicht entschieden. Ob und inwieweit die jüngsten juristischen Schritte der dänischen Behörden gegen ROJ TV den Beschluss der EU-Richter beeinflussen, bleibt abzuwarten. Es könnte zu einem europarechtlich abgestützten Verbot oder zu einem deutschen Verbotssonderweg kommen. Denn immerhin hat das Bundesverwaltungsgericht die Auffassung vertreten, dass der im nationalen Recht verankerte Verbotsgrund [PKK-Betätigungsverbot] erfüllt sei. Selbstverständlich kann der EU-Gerichtshof genauso gut auch das Recht der Kurdinnen und Kurden auf Meinungs- und Informationsfreiheit stärken und feststellen, dass die Verbotsverfügung des Bundesinnenministeriums nicht mit dem Gemeinschaftsrecht vereinbar ist.

Eine Hand wäscht die andere

Im Zusammenhang mit dem Vorgehen der dänischen Justiz gegen den kurdischen Sender ist ein Ereignis aus dem Jahre 2009 von Belang:

Am 1. August trat Anders Fogh Rasmussen sein Amt als neuer Generalsekretär der NATO in Brüssel an. Zuvor war er Ministerpräsident in Dänemark und hatte sich strikt geweigert, den Forderungen der Türkei nach einem Verbot von ROJ TV mit dem Hinweis auf die Unantastbarkeit der Presse- und Meinungsfreiheit in seinem Land nachzukommen. Ähnlich verhielt er sich auch 2005 im Zusammenhang mit dem Konflikt um die antiislamischen Mohammed-Karikaturen. Das führte dazu, dass sich die Türkei massiv seiner Ernennung zum NATO-Chef widersetzte. Doch eine flugs angetretene Reise nach Istanbul zu einer Konferenz über den Dialog der Zivilisationen und freundlichen Wörtern: „Ich respektiere den Islam als eine der großen Religionen“ führten ebenso zu einem „Klima“wechsel wie die Zusicherung gegenüber der türkischen Regierung, Dänemark werde Schritte gegen ROJ TV einleiten. Rasmussen kam ins NATO-Hauptquartier und zeigte fortan seine Zuneigung für die Türkei, jüngst am 15. September in Brüssel: „Ich bin sehr dafür, dass die EU auf einige Sorgen von NATO-Staaten reagiert, die nicht EU-Mitglieder sind.“ Er rate der EU, der Türkei die Mitarbeit in der EDA [European Defence Agency, Azadî]¹⁾ zu erlauben, was die Verteidigungsvorhaben und Rüstungsprojekte der EU-Staaten vereinfachen soll.

Europa in Repressionsaktion

Nachdem es im Februar 2010 in Italien und Frankreich zu zahlreichen Razzien und Verhaftungen kurdischer Aktivist_innen kam, trat am 4. März 2010 auch die belgische Polizei auf den Plan: Durchsucht und zerstört wurden die Studios von ROJ TV Brüssel, Büros des Kurdischen Nationalkongresses (KNK), der Auslandsvertretung der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) sowie Dutzende Privatwohnungen. Unter den 15 Festgenommenen befanden sich auch der KONGRA-GEL-Vorsitzende Dr. Remzi Kartal und dessen Vorgänger Zübeyir Aydar, um deren Auslieferung sich die türkische Justiz mithilfe internationaler Haftbefehle seit langem bemüht. So war Dr. Kartal im Jahre 2005 in Deutschland in Auslieferungshaft genommen, wenige Wochen später aber auf Beschluss des zuständigen Oberlandesgerichts wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Am 24. März 2009 geriet er dann erneut in Auslieferungshaft, diesmal in Spanien. Doch auch die spanische Justiz lehnte den Antrag der Türkei ab. Am 13. Juli wurde Remzi Kartal aus der Haft entlassen.

Mit diesem systematisierten repressiven Vorgehen gegen die kurdische Bewegung, ihre Einrichtungen und Aktivist_innen nähern sich die verschiedenen EU-Länder immer weiter den antikurdischen Verfolgungsstrategien des türkischen Staates an. Die US-Regierung, die EU und die NATO räumen ihrem Partner Türkei im Zuge hegemonialer Neuordnungspläne im Nahen und Mittleren Osten eine

herausgehobene geo- und militärstrategische Position ein, die es ihr erlauben, im Gegenzug auf die Realisierung lang erhobener Forderungen zu bestehen. Die Vernichtung der kurdischen Bewegung unter dem Deckmantel des internationalen Anti-Terror-Kampfes steht hierbei absolut im Vordergrund. Mit der Indizierung der PKK und aller aus ihr hervorgegangenen Organisationen nach dem 11.9.2001 sowohl auf die UN- als auch die EU-Liste terroristischer Organisationen hat sich die internationale Gemeinschaft von der Suche nach einer politischen Konfliktlösung verabschiedet.

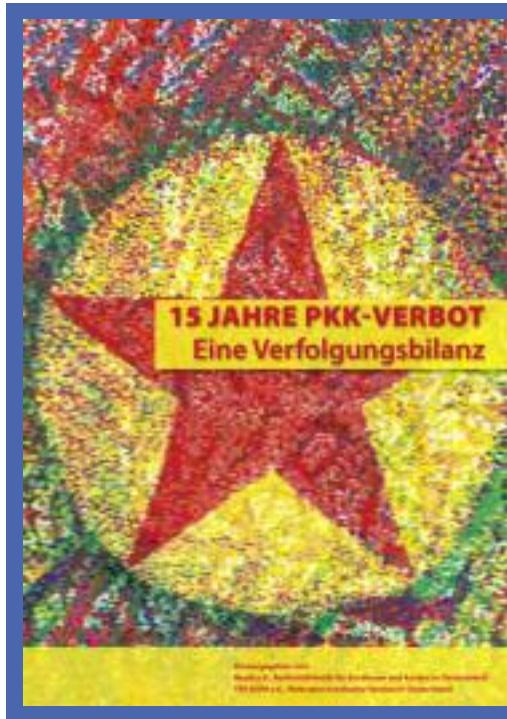
Kurd_innen antworten autonom

Die Kurdinnen und Kurden hingegen wollen sich nicht damit abfinden, in einem permanenten Kriegszustand gehalten zu werden. Sie setzen ihre Kräfte vielmehr auf den politischen Kampf für ein demokratisches, selbstverwaltetes autonomes Kurdistan, das auf ein freiwilliges Zusammenleben mit allen Menschen der Türkei abzielt und nicht dem Separatismus dienen soll.

Durch Verbote, Repression, Kriege und Waffen ist kein gerechter Friede herzustellen, sondern nur durch Dialog und gleichberechtigte, vernunftgeleitete Verhandlungen zwischen den Konfliktparteien.

(Azadî)

1) The European Defence Agency has been created to help EU Member States develop their defence capabilities for crisis-management operations under the European Security and Defence Policy.



15 Jahre PKK-Verbot – eine Verfolgungsbilanz

Azadî und die Föderation kurdischer Vereine in Deutschland, Yek-kom, haben aus Anlass des Jahrestages des sog. PKK-Verbots (26. November 1993) eine Broschüre herausgegeben. «Auf mehr als 60 Seiten werden Jahr für Jahr Razzien in Kulturvereinen oder Privatwohnungen, Verhaftungen und Verurteilungen wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen oder terroristischen Vereinigung (§129/129a StGB), Vereins- und Versammlungsverbote, Polizeiübergriffe auf Kundgebungen, Aberkennungen des Asylstatus und Einbürgerungsverweigerungen wegen politischer Betätigung, aber auch friedliche Großdemonstrationen und -veranstaltungen für eine politische Lösung des türkisch-kurdischen Konflikts, aufgelistet. Deutlich wird so die ganze Tragweite des PKK-Verbots.» (aus: junge welt, 1.12.2008)

Die Broschüre kann kostenlos gegen Porto (1,45€) oder gerne auch eine Spende bei AZADÎ e.V. bezogen werden.

Die Rechtfertigungen und Anschuldigungen des iranischen Botschafters

Der Botschafter der Islamischen Republik Iran hat in einem Brief vom Juli dieses Jahres an den Vorsitzenden des Bundestags-Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe auf dessen Protest schreiben wegen der vom Iran angekündigten Hinrichtung der im November 2009 zum Tode verurteilten Kurdin Zeinab Jalalian reagiert. Er verwies darauf, dass Frau Jalalian als „aktives Mitglied der Terrorgruppe PJAK“ an „Terror- und Bombenanschlägen dieser Gruppe beteiligt gewesen“ sei und sie „während des gesamten Prozesses anwaltlichen Beistand“ gehabt habe. Die PJAK sei „im Jahre 1993 von der Terrorgruppe PKK zu Sabotagezwecken in Iran gegründet worden“. Der Diplomat verweist darauf, dass „die Todesstrafe in vielen gelgenden juristischen Systemen anerkannt und juristisch begründet“ worden sei und „§ 6, Absatz 2 des Internationalen Zivilen und Politischen Abkommens die Todesstrafe bei besonders schwerwiegenden Straftaten“ zulasse – und das in „mehr als 100 Ländern der Welt“.

Der Iraner kontert auf die Kritik des deutschen Parlamentariers sodann: „Deutsche Politiker bringen ihre Besorgnis über den Prozess gegen Mitglieder dieser Terrorgruppe zum Ausdruck, während deren Anführer, Herr Rahman Haji Ahmadi, sich legal in Deutschland aufhält“, um dann fortzuführen „und in aller Ruhe und Sicherheit frei die Operationen und Aktivitäten der Terrorgruppe PJAK von Deutschland aus gestaltet und leitet.“ Weiter wirft er der deutschen Politik vor, sie würde „Terroristen in zwei Lager – der guten und der schlechten – Terroristen einteilen“ und danach „ihre Politik und ihre Positionen definieren.“

(Azadi)

Landgericht spricht drei angeklagte Kurden frei

In der kurzen Eröffnungsverhandlung am 6. September vor dem Landgericht Halle wurden drei Kurden von der Anklage freigesprochen. Ihnen war vorgeworfen worden, zwischen August 2004 und März 2005 in Magdeburg und anderen Orten für das Sammeln von Spenden für „eine Nachfolgeorganisation der PKK“ verantwortlich gewesen zu sein, weshalb sie wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz angeklagt waren.

(Azadi)

Bundesjustizministerium: «Bislang» keine Verfolgungsermächtigung für PKK-Mitglieder nach §129b StGB

Ob und inwieweit die Bundesregierung beabsichtige, die Ermittlungsbehörden zu ermächtigen, gegen Mitglieder der PKK und ihrer Nachfolge- bzw. Teilorganisationen nach § 129b StGB (terroristische Vereinigung im Ausland) vorzugehen, fragte die Linken-Abgeordnete U. Jelpke und das Bundesjustizministerium antwortete u. a.: „Bei der Entscheidung, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Sätze 2 und 3 StGB erteilt wird, zieht das Ministerium insbesondere in Betracht, ob die Bestrebungen der Vereinigung gegen die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind und bei Abwägung aller Umstände als verwerflich erscheinen.“

Und weiter: „Eine solche Entscheidung wird jedoch nicht abstrakt getroffen. Vielmehr setzt ein Entscheidungsvorgang darüber, ob eine Verfolgungsermächtigung nach § 129b Absatz 1 Satz 3 StGB durch das Bundesministerium der Justiz erteilt wird, voraus, dass zureichende tatsächliche Anhaltspunkte bezüglich des Vorliegens einer (kriminellen oder terroristischen) Vereinigung und der weiteren Tatbestandsvoraussetzungen nach den §§ 129 ff. StGB gegeben sind. Die Prüfung eines solchen Anfangsverdachts nach § 152 Abs. 2 Strafprozeßordnung obliegt allein der zuständigen Staatsanwaltschaft, im Falle des Verdachts nach § 129a StGB dem Generalbundesanwalt. Bislang hatte das Bundesministerium der Justiz keinen Anlass, eine Entscheidung über die Erteilung einer Verfolgungsermächtigung hinsichtlich der sog. Arbeiterpartei Kurdistans oder ihrer Teilorganisationen zu treffen.“

Weitere Auskünfte zu möglichen Ermittlungen der Landesstaatsanwaltschaften möchte das Ministerium nicht geben, weil es abzuwagen habe zwischen einem „Informationsinteresse des Parlaments“ und den „berechtigten Geheimhaltungsinteressen“, wobei letzterem der Vorrang zu geben sei, weil weitere Informationen „Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln“ könnten.

**«Demokratie ist nicht das Recht der Mehrheit,
sondern der Schutz der Minderheiten.»**
(Albert Camus, französ. Schriftsteller u. Philosoph, 1913 – 1960)

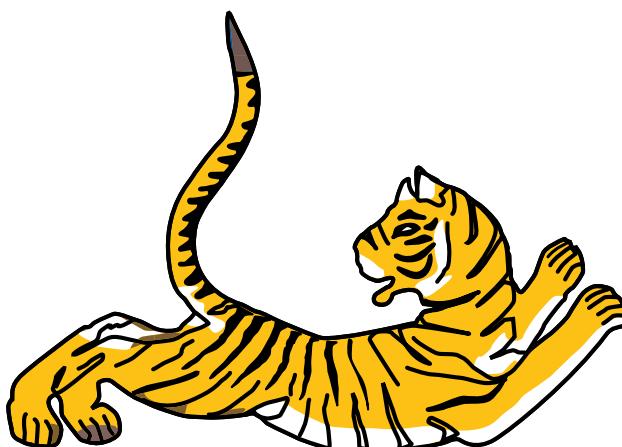
BAW erhebt Anklage gegen drei Tamilen nach §§ 129a/b und § 34 Außenwirtschaftsgesetz

Wie der Generalbundesanwalt (GBA) am 31. August mitteilt, hat die Bundesanwaltschaft am 19. 8. Anklage gegen drei mutmaßliche Mitglieder der tamilischen „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ (LTTE) vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf erhoben. Ihnen wird die Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung (§ 129a/StGB) und „Verbrechen nach § 34 Abs. 4 und 6 Außenwirtschaftsgesetz“ vorgeworfen. Nach Auffassung der BAW verfüge die LTTE über „Auslandsfilialen, um ihm Alleinvertretungsanspruch für alle Tamilen weltweit Geltung zu verschaffen“. Weil diese seit Juni 2007 auf dem EU-Index als terroristische Vereinigung gelistet sei, sei es daher „nach dem Außenwirtschaftsgesetz strafbar, der Organisation Vermögens- oder Sachwerte zukommen zu lassen.“

Die Beschuldigten sollen in unterschiedlichen Zeiträumen die „deutsche Auslandsfiliale“ der LTTE unter der Bezeichnung Tamil Coordination Committee (TCC) in Oberhausen geleitet haben. Ihre Aufgabe sei es gewesen, „die finanziellen Mittel der tamilischen Bevölkerung in Deutschland über ein fest strukturiertes hierarchisches Eintreibungssystem abzuschöpfen und die eingetriebenen Spendengelder sowie Sachmittel für den bewaffneten Kampf nach Sri Lanka zu transferieren.“

Die srilankische Armee hat im Frühjahr 2009 die LTTE, die seit 1976 für eine Loslösung des von Tamilen bewohnten Nordostends der Insel kämpfte, zerschlagen.

(Azadi/Pressemitteilung GBA, 31.8.2010)



Neuer Besen kehrt den gleichen Mist

Bundesinnenminister de Maizière plant wider das Grundgesetz

Bislang haben sich alle Innenminister – insbesondere KantherSchilySchäuble – durch noch schärfere Gesetzesvorschläge oder Befugnisausweiterungen für die Geheimdienste überboten. Der derzeitige Minister Thomas de Maizière schien etwas zurückhaltender zu sein. Schien. Nun trägt auch er sein Repressionsschärflein in der Ahngalerie bei: Unter seiner Ägide haben das Bundeskriminalamt (BKA) und das Bundesamt für Verfassungsschutz (VS) eine „Rahmenvereinbarung“ abgeschlossen, deren Ziel es ist, künftig die Mitarbeiter_innen auszutauschen, um die „fachliche Kompetenz des Personals zu steigern“ und eine „reibungslose Zusammenarbeit“ zu fördern. Mit dem Vorhaben des Verfassungsministers wird einmal mehr der im Grundgesetz festgelegte Trennungsgrundsatz umgangen, wonach eine Vermischung von Polizei und Geheimdienst verfassungswidrig ist. Doch ist dieses Prinzip längst aufgeweicht. So arbeiten seit Dezember 2004 im „Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) unter Führung des BKA und VS Mitarbeiter_innen von vierzig Sicherheitsbehörden aus Bund und Ländern unmittelbar zusammen. Insofern ist das jüngste Ministerprojekt lediglich ein fortgesetztes Agieren wider das Grundgesetz.

(Azadi/jw/ND, 8.,9.9.2010)

Neues Deutschland fragt:

Heute Verbotsverfahren gegen Neonazi-Orga- nisation HNG – morgen gegen die Rote Hilfe ?

Im Zusammenhang mit den bundesweiten Durchsuchungen von Büros, Wohnungen und Vereinsräumen der 1979 gegründeten Neonazi-Gefangenenehilfsorganisation HNG am 7. September und der vom Bundesinnenministerium angekündigten Verbotsprüfung, kommentierte Jörg Meyer im Neuen Deutschland u.a.: „So gut es ist, wenn eine Nazior ganisation verboten wird. Die Freude wird durch die Begründung getrübt. In der Antwort auf eine Anfrage der Linkenfraktion (BT-Drucksache 17/1484 v. 23.3.2010, Azadi) behauptet die Bundesregierung über die Rote Hilfe, sie sei nicht auf die Resozialisierung von Straftätern ausgerichtet, sondern wolle gewaltbereite Linke in ihrem Kampf gegen die

REPRESSION

bestehende Ordnung stützen. Das klingt allzu ähnlich. Der schwarz-gelben Bundesregierung ist mit ihren Aussteigerprogrammen für „Linksextremisten“ und ihrem „Kampf gegen jeden Extremismus“ einiges zuzutrauen. Wollen wir hoffen, dass nicht als nächstes das Verbot der Roten Hilfe droht.“

Die vom Bundesinnenminister veranlassten Razien gegen die HNG wurde damit begründet, dass es der HNG nicht um die „Resozialisierung von Straftätern“ gehe, sondern darum, „die häufig fragmentierte neonazistische Szene jenseits bestehender ideologischer Grabenkämpfe zu vernetzen und zu stärken.“

(Azadi/ND, 8.9.2010)

Nachbemerkung: Wie der „Tagesspiegel“ berichtete, sind seit der Wiedervereinigung in Deutschland mindestens 137 Menschen bei Angriffen von Neonazis und anderen rechten Gewalttätern ums Leben gekommen. Das sind fast dreimal so viele wie von Bundesregierung und Polizei bislang gemeldet. Die Zeitung hat sich bei ihren Recherchen auf die Sichtung zahlreicher Gerichtsurteile und Befragungen von Staatsanwaltschaften, Sicherheitsbehörden und Opferberatungsstellen zu den einzelnen Todesfällen gestützt.

(ND, 16.9.2010)

Verfassungsschutz übernimmt politische Deutungshoheit

Fortschreibung ohne Fragezeichen

Hatten wir im august-info die Titelgeschichte über die Aufgabenerweiterung des Verfassungsschutzes in Richtung politischer Deutungshoheit noch als Frage formuliert, erhalten unsere Zweifel durch die jüngste Meldung neue Nahrung. So berichtet die *junge welt* über das Vorhaben des CDU-Landesinnenministers Uwe Schünemann, dass sich der niedersächsische Verfassungsschutz stärker der politischen Bildung in Schulen widmen soll. Hierzu stellte er am 13. September eine „Grundrechtefibel“ für Schüler_innen der 4. Klasse der Öffentlichkeit vor, welche zusammen mit Baden-Württemberg

entstanden sei. Ein Rabe und sein Kumpel Dachs müssen dafür herhalten, Neunjährigen die Grundrechte beizubringen. Für die Mittelstufe gibt's dann verschiedene „Extremismus“-Comics und das von Verfassungsschutzkünstlern entwickelte Planspiel „Demokratie und Extremismus“ (*hiermit gemeint sind die -ismen Rechts, Links, Islam*). Danach können Schüler mal die Rolle als Demonstranten – links oder rechts – und mal Polizei einnehmen, also gut und böse spielen.

„Wir werden über den Verfassungsschutz vermehrt politische Bildung betreiben und das in allen Altersstufen von 9 bis 99 Jahren,“ kündigte Schünemann an. (Was mag sich das Amt wohl für 99-Jährige einfallen lassen?)

Scharf kritisierte die LINKSPARTEI das Vorhaben: „Politische Bildung von Viertklässlern durch den Verfassungsschutz bedeutet nichts anderes als politische Indoktrinierung von Minderjährigen.“

(Azadi/jw, 14.9.2010)

Bodo Ramelow und Gregor Gysi wollen alle juristischen Mittel gegen Beobachtung der Linkspartei ausschöpfen

Gegen die Beobachtung des Fraktionschefs der Linkspartei im Thüringer Landtag, Bodo Ramelow, durch den Verfassungsschutz und die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli dieses Jahres, mit der die Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestätigt wurde, wird der Politiker weiter gerichtlich vorgehen. Nachdem ihm das schriftliche Urteil inzwischen zugegangen ist, kann er nunmehr gegen das Urteil Klage vor dem Bundesverfassungsgericht einreichen. Es sei hier „nicht Recht gesprochen“ worden, sondern maßgeblich seien „Verdächtigungen, Unterstellungen und politische Vorurteile des Kalten Krieges zusammengetragen“ und daraus ein „furchtbare“ Urteil gefällt worden, erklärte Ramelow. Damit werde die gesamte Partei unter Generalverdacht gestellt, dem „Schnüffelstaat“ seien Tür und Tor geöffnet.

Auch der Vorsitzende der Bundestagsfraktion, Gregor Gysi, will „alle juristischen Mittel gegen die Beobachtung“ ausschöpfen, weil es dem Verfassungsschutz nicht um Kontakte der Linkspartei gehe, sondern nur um das Verhältnis zur DDR. Er kündigte zudem an, beim Bundesinnenminister gegen eine weitere Beobachtung der Linkspartei zu intervenieren.

(Azadi/ND, 14.9.2010)

OVG Niedersachsen: «Keine grundlegenden Änderungen in der Türkei»

Gericht hebt Asylwiderruf gegen kurdischen Asylbewerber auf

Mit einem Urteil des niedersächsischen Oberverwaltungsgerichts (OVG) vom 11. August 2010 (Az.: 11 LB 405/08) sind in der Berufung die Asylwiderrufentscheidungen des Verwaltungsgerichts (VG) Hannover und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge gegen einen kurdischen Asylbewerber aufgehoben worden. Die Richter des 11. Senats des OVG sind zu der Auffassung gelangt, dass eine grundlegende Veränderung der maßgeblichen Verhältnisse in der Türkei in Bezug auf Verfolgungs-handlungen nicht stattgefunden hat: „Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der Türkei unverändert, wenn nicht gar im höheren Umfang als im Jahre 2000 strafrechtliche Verfolgungsmaßnahmen einschließlich Inhaftierungen auch gegenüber zum Teil erst 13-jährigen, also minderjährigen kurdischen Volkszugehörigen stattfinden, die durch Aktivitäten zugunsten der PKK bzw. durch Maßnahmen bei Demonstrationen, die – wie Steinwürfe – als solche PKK-Unterstützung gewertet werden, aufgefallen sind.“ Weiter heißt es: „Trotz massiver Kritik in der Öffentlichkeit und angekündigter Reformbestrebungen ist diese Praxis – soweit bekannt – bislang nicht umfassend eingestellt worden [...]“ Bei dieser Einschätzung stützte sich das Gericht auf einschlägige Zeitungsberichte, Agenturmeldungen, die ISKU-Pressespiegel sowie den Lagebericht des Auswärtigen Amtes vom April 2010.

Außerdem hat das Gericht darauf hingewiesen, dass dem Widerruf § 73 Abs. 1 Satz 3 Asylverfahrensgesetz entgegen steht: „Denn er (*der Kläger*) ist im August 1998 in der Türkei anlässlich seiner Festnahme als Minderjähriger auf einem Polizeirevier schwer misshandelt worden und hat dabei, also verfolgungsbedingt, erhebliche Narben am ganzen Körper davongetragen. Er hat jedenfalls einen physisch fortwirkenden Schaden erlitten, an dem er bei jedem Blick in den Spiegel lebenslang erinnert wird.“ Deshalb erscheine für ihn „selbst bei Wegfall einer Verfolgungsgefahr eine Rückkehr in die Türkei als unzumutbar.“ Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

EU-Gerichtshof verurteilt Türkei im Falle der getöteten deutschen Internationalistin Andrea Wolf /Anwältin Angelika Lex: Verantwortliche müssen vor Gericht gestellt werden



Andrea Wolf

Nach nunmehr über sieben Jahren gibt es im Fall der Tötung von Andrea Wolf durch türkische Soldaten ein Urteil gegen die Türkei. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg verurteilte in seiner Entscheidung vom 8. September die Türkei wegen Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, weil „die nationalen Behörden entgegen den Forderungen von Artikel 2“ der Konvention keine adäquate und effektive Untersuchung in Bezug auf das Schicksal der Tochter der Klägerin [Lilo Wolf, der Mutter von Andrea] geführt haben“. Darüber hinaus wird die Türkei zur Zahlung einer „angemessenen Genugtuung für die seelischen Leiden“ von Lilo Wolf verurteilt. Insbesondere rügen die EU-Richter einerseits die Unterlassung von Ermittlungen und andererseits die Voreingenommenheit bei der Auswahl von Beweisen, die gerade nicht zur Aufklärung der Tötung beigetragen haben, sondern von vornherein auf die Einstellung des Verfahrens zielten.

Andrea Wolf, Internationalistin aus München, die sich der kurdischen Guerilla angeschlossen hatte, wurde am 23. Oktober 1998 von der türkischen Armee im Gebiet Van/Türkei gemeinsam mit anderen PKK-Mitgliedern lebend gefangen genommen, verhört, gefoltert und hingerichtet. Die später gebildete „Internationale unabhängige Untersuchungskommission“ (IUK) war damals zu dem Schluss

gekommen, dass Andrea Wolf von den Soldaten am Ort des Verbrechens in den Bergen Kurdistans zurückgelassen worden war und hat im Januar 2003 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht. Auch der EGMR geht davon aus, dass die Münchenerin dort getötet worden ist. Weil dafür jedoch ausreichende gerichtswertbare Beweise fehlten, die „über jeden Zweifel erhaben“ die Verantwortung des türkischen Militärs belegen, konnte das Gericht die Türkei nicht auch wegen Verantwortlichkeit für die Tötung und Folterung von Andrea Wolf nach Artikel 2 EMRK verurteilen.

Rechtsanwalt Jörg Arnold, Vorstandsmitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein und Prozessbevollmächtigter der Mutter von Andrea Wolf, erklärte nach dem EU-Urteil: „Die Türkei hat sich eines schweren Verstoßes gegen die Europäische Menschenrechtskonvention schuldig gemacht. Die türkische Justiz hat versagt und offensichtlich aus politischem Interesse eine adäquate Aufklärung des Todes von Andrea Wolf seit Jahren unterlassen. Es ist zu hoffen, dass das Urteil des EGMR dazu führt, dass die Ermittlungen in der Türkei wieder aufgenommen werden, wozu es auch juristischer und politischer Anstrengungen durch die Bundesrepublik Deutschland bedarf.“

Rechtsanwältin Angelika Lex fordert darüber hinaus, dass die für den Tod von Andrea Wolf verantwortlichen Militärs vor Gericht gestellt werden, dass die überlebenden Zeugen des Kriegsverbrechens vernommen werden und gemeinsam mit der IUK die Öffnung des Grabs von Andrea Wolf veranlasst wird sowie eine Obduktion der Leiche durch internationale Gerichtsmediziner erfolgt.

Im Januar 2003 hatte die „Internationale unabhängige Untersuchungskommission“, IUK, Klage gegen die Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte eingereicht.

(Azadi/Pressemitteilung der IUK v. 9.9.2010)

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Türkei

Staat muss Schmerzensgeld an die Familie von Hrant Dink zahlen

Nach Feststellung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg, ist die Türkei mitschuldig am Tod des armenisch-türkischen Journalisten Hrant Dink, der im Januar 2007 in Istanbul von einem Faschisten erschossen worden war. Der Türkei wird vorgeworfen, trotz mehrfacher Hinweise auf einen Angriff auf das Leben von Dink diesen nicht ausreichend geschützt zu haben. Deshalb verurteilte das Gericht die Türkei, 105 000 Euro Schmerzensgeld an die Familie des Journalisten und an das Gericht 28 595 Euro zu zahlen.

Eine Woche vor seinem Tod hatte sich Hrant Dink an den Gerichtshof gewandt, weil er von einem türkischen Gericht wegen „Beleidigung des Türkentums“ verurteilt worden war – er hatte (nicht zum ersten Mal) über den Genozid an den Armeniern während des 1. Weltkriegs berichtet und ist so ins Visier faschistischer Kreise geraten.

Im Zuge des Gerichtsverfahrens in Straßburg hatten Beamte des türkischen Außenministeriums in der Verteidigungsschrift Hrant Dink mit dem deutschen Neonazi Michael Kühnen verglichen, der Ende der 1980er Jahre von der deutschen Justiz u. a. wegen Volksverhetzung verurteilt wurde; der EGMR hatte seinerzeit dieses Urteil bestätigt. Hrant Dink habe wie Kühnen Volksverhetzung betrieben und zum Rassenhass aufgestachelt, war die Begründung des Außenministeriums. Weil er angeblich erst später von diesem Dossier erfahren habe, distanzierte sich Außenminister Ahmet Davutoglu hiervon und entschuldigte sich für diesen Vergleich.

(Azadi/SZ/FR, 15.9.2010)

TATORT KURDISTAN am 1.9.2010 in Kiel



Kampagne TATORT Kurdistan am 1. September:

Bundesweite Aktionen wider den Krieg

Zum Weltfriedenstag am 1. September organisierte die „Kampagne TATORT Kurdistan“, getragen von breiten Bündnissen aus friedenspolitischen, antifaschistischen Gruppen und kurdischen Vereinen, in 12 deutschen Städten kraftvolle Antikriegs-Aktionen. In Berlin wurde im Rahmen eines kostenlosen Open-Air-Konzerts mit Kundgebung gegen deutsche Waffenlieferungen an die Türkei protestiert. Zahlreiche Künstler_innen, darunter der kurdische Rapper Muharrem, unterstützten die Forderungen mit ihren musikalischen Beiträgen. In Hamburg fand im Anschluss an eine Kundgebung eine Hafenrundfahrt unter dem Motto „Wasser als Ware, Wasser als Waffe – Rüstungsproduktion im Hamburger Hafen“ statt. In anderen Städten wurden begehbarer Schautafeln und Hintergrundberichte zur deutschen Beteiligung am Kriegsgeschehen in Kurdistan, zu den Folgen deutscher Asyl- und Flüchtlingspolitik und zur Repression gegen kurdische Aktivist_innen gezeigt. Theaterperformances zur Kriegsrealität oder die Aufführung kurdischer Kinofilme waren weitere Programmpunkte.

(Azadi/Nüce, 3.9.2010)

Großdemonstration für Bürgerrechte, Freiheit und Datenschutz in Berlin

An der Demonstration unter dem Motto „Freiheit statt Angst – Stoppt den Überwachungswahn“ haben am 11. September mehrere tausend Menschen in Berlin teilgenommen. Diese Aktion war vom Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (AK Vorrat) organisiert worden und richtete sich gegen die für 2011 geplante Volkszählung, die elektronische Gesundheitskarte und die zentrale Speicherung von Telekommunikations- und Arbeitnehmerdaten sowie die Weitergabe von Bankdaten von der EU an die USA. Zur Demonstration aufgerufen hatte ein Bündnis von rund 130 Organisationen, Verbänden, Parteien und Gruppen (so auch AZADI). Geredet haben u. a. der Vorsitzende von ver.di, Frank Bsirske, der Präsident der Freien Ärzteschaft, Martin Grauduszus, die Journalistin Anne Roth sowie Patrick Breyer vom AK Vorrat. Der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner: „Bürgerrechte werden weiter abgebaut. Vor allem die zunehmende Vermischung der Kompetenzen von Polizei, Geheimdiensten und Militär sowie die Auslagerung hoheitlich staatlicher Gewalt an private Unternehmen bauen Rechte der Bürger ab.“

Die Kritischen JuristInnen der Berliner Freien und der Humboldt-Universität haben in diesem Jahr



AKTION

das polizeiliche Verhalten mit mehr als 20 BeobachterInnen überwacht und ein im Vergleich zum vergangenen Jahr insgesamt positives Fazit gezogen. So sei auf ein flächendeckendes Abfilmen der Demonstration verzichtet worden. Jedoch: „Der Eindruck einer insgesamt zurückhaltenden Polizeipräsenz wurde durch die hohe Anzahl zivil gekleideter PolizeibeamtInnen im Demonstrationszug erheblich getrübt, die sich erst im späteren Verlauf der Demonstration durch entsprechende Westen zu erkennen gaben – wenn überhaupt“, schränkten die Kritischen JuristInnen ein.

(Azadi/ND/taz/13.9.2010)

Zehntausende kamen zum 18. Internationalen Kurdischen Kulturfestival nach Köln

Unter dem Motto „Freiheit für Abdullah Öcalan – Frieden in Kurdistan“ fand am 18. September im Kölner RheinEnergieStadion das 18. Internationale Kurdische Kulturfestival statt. Wie jedes Jahr kamen zehntausende Kurdinnen und Kurden, zahlreiche Künstler_innen sowie Gäste aus dem benachbarten und ferneren Ausland zusammen. Geredet haben u.a. Emina Ayna, Abgeordnete der Partei des Friedens und der Demokratie, BDP, Ingrid Remmers, Bundestagsabgeordnete der Linke, Jürgen Klute, Abgeordneter der Linken im Europaparlament,

Harry van Bommel, Abgeordneter der Sozialistischen Partei der Niederlande sowie der Vorsitzende der MLPD, Stefan Engel. Der Festival-Aufruf von YEK-KOM endete mit der Aufforderung: „Ächten Sie mit uns den Krieg und werben für einen gerechten Frieden – in Kurdistan und weltweit!“

Diskutieren statt feiern am 3. Oktober:

Gefährdung der Demokratie durch Geheimdienste

„Es wird Zeit, sich beim Thema Geheimdienste nicht mehr allein mit der DDR-Staatssicherheit zu befassen, die seit 20 Jahren aufgelöst ist,“ schreibt der Vizepräsident der Internationalen Liga für Menschenrechte, Dr. Rolf Gössner, in der Ankündigung zu einer Veranstaltung am 3. Oktober. Es gehe nun darum, „auf die real existierende Gefährdung von Demokratie und Menschenrechten durch Geheimdienste hinzuweisen“ und verweist auf die „beunruhigende“ Gerichtsentscheidung zur Überwachung der Linkspartei. Diskutieren werden am 3.10., um 17 Uhr im Haus der Demokratie, Greifswalder Str. 4 in Berlin: Dr. Rolf Gössner, der Historiker Prof. Dr. Wolfgang Wippermann, der Theaterregisseur Prof. Dr. Manfred Wekwerth und Ulla Jelpke von der Linksfraktion.



Figur von Joachim Romer • Foto: Holger Delke

AKTION

Tiutschiu Tradition

An frömder site (fremder Sitte) finde er kein Wohlgefallen, «tiutschiu zuht (deutsche Zucht) gât vor in allen.»

**(aus «Preislied» von Walther von der Vogelweide,
Lyriker des Mittelalters, um 1170 bis etwa 1230)**

Gewerkschaftliche Beratungsstelle für Migrant_innen mit und ohne Papiere in Frankfurt/M. eröffnet

Nun gibt es neben Hamburg, Berlin und München auch in Frankfurt/M. eine gewerkschaftliche Anlaufstelle für Migranten, die mit und ohne Papiere in prekären Beschäftigungsverhältnissen tätig sind. Die Beratungsstelle „MigrAr Frankfurt/Rhein-Main“ können Hilfesuchende einmal wöchentlich aufsuchen und mit Unterstützung von Dolmetschern beraten werden. Sie versteht sich als Ergänzung zu sozialen und medizinischen Beratungseinrichtungen; ein Flugblatt in 12 Sprachen soll Betroffene informieren. Der hessische ver.di-Vorsitzende Jürgen Bothner begründete die Schaffung der Beratungsstelle mit der Notwendigkeit, „der Ohnmacht der Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus die Macht der gewerkschaftlich organisierten Menschen an die Seite zu stellen.“ Er hofft, mit MigrAr den Druck auf Anbieter prekärer Arbeit zu verstärken, im Rhein-Main-Gebiet insbesondere im Reinigungs- und Baugewerbe, in der Gastronomie und in Privathaushalten.

(Azadi/ND, 3.9.2010)

Syrischer Geheimdienst konfrontiert Flüchtling mit Daten aus Asylakte

Am 1. September 2009 wurde Khalid Ma'mu Kandschu von Deutschland nach Syrien abgeschoben (inzwischen ist er zurückgekehrt), nach der Einreise durch den syrischen Staatssicherheitsdienst verhört, angeklagt und u. a. wegen seiner exilpolitischen Betätigung verurteilt. Wie aus dem Geheimdienstprotokoll zu entnehmen ist, hat Kandschu die Namen von Freunden und Bekannten preisgegeben, die sich in Deutschland an regimekritischen Aktionen beteiligt haben. In einem Gespräch mit KURDWATCH erklärte Kandschu, dies unter Folter ausgesagt zu haben. Zudem berichtet er, dass der Staatssicherheitsdienst ihn mit Informationen aus seiner deutschen Asylakte konfrontiert habe. Seine

Vermutung sei, dass die Ausländerbehörde seines Kreises diese Informationen an die syrische Botschaft weitergeleitet habe.

(Azadi/kurdwatch, 31.8.2010)

DIHK: Migrantische Unternehmen schaffen in diesem Jahr 150 000 Arbeitsplätze

Laut Angaben des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) entstehen in diesem Jahr rund 150 000 Arbeitsplätze in von Migranten neu gegründeten Unternehmen. Fast jeder fünfte potenzielle Existenzgründer in Deutschland stammt demnach aus einer Zuwandererfamilie. 2007 lag der Anteil noch bei 14 Prozent und im vergangenen Jahr haben sich fast 11 000 mögliche Unternehmer mit ausländischen Wurzeln bei den regionalen Industrie- und Handelskammern beraten lassen; zwei Jahre zuvor seien es erst 8 300 gewesen.

(Azadi/ND, 14.9.2010)

Künftig elektronische Aufenthaltskarte für Bürger ohne EU-Pass

Ein Sprecher des Bundesinnenministers bestätigte Presseberichte, denen zufolge Ausländerbehörden künftig von Millionen Bürgern ohne EU-Pass Fingerabdrücke für die elektronische Aufenthaltskarte nehmen werden, die nach der Einführung des neuen elektronischen Personalausweises im November ausgegeben werden soll. Außerdem muss die Karte wie der Ausweis für alle Bundesbürger auch ein digitales Foto aufweisen.

Der neue elektronische Ausweis soll auch für Schweizer und ihre Familienangehörigen sowie solche US-Bürger gelten, die im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel benötigen.

(Azadi/ND, 20.9.2010)

Staatsanwaltschaft erhebt Anklage gegen Doğan Akhanli

**Verteidiger weist Vorwürfe zurück und fordert seine
Freilassung**



Doğan Akhanli

Gegen den am 10. August in Istanbul verhafteten Schriftsteller Dogan Akhanli hat die Staatsanwaltschaft Anklage wegen Raubs und Totschlags erhoben. Der Verteidiger wies die Anschuldigungen gegen seinen Mandanten, er habe sich vor 21 Jahren an einem Raubüberfall auf eine Wechselstube in Istanbul beteiligt, zurück. Er forderte die umgehende Freilassung und Einstellung des Verfahrens. Akhanli ist 1991 nach Deutschland geflohen, als politischer Flüchtling anerkannt worden und seit 2001 deutscher Staatsbürger. Er gehört zu den Mitbegründern des in Köln ansässigen deutsch-türkischen Menschenrechtsvereins Tüday e.V. „Seit Mitte der 90er Jahre lebt er als Schriftsteller in Köln. Seitdem hat er sich in Romanen, Aufsätzen und Interviews und Projekten in Deutschland immer wieder für den offenen Umgang mit historischer Gewalt und für die Unteilbarkeit der Menschenrechte eingesetzt. Schwerpunkt seines zivilgesellschaftlichen Engagements sind das Gedenken an die Genozide des 20. Jahrhunderts (unter Einschluss des Völkermords an den Armeniern) und der interkulturelle, auf Versöhnung orientierte Dialog,“ so Tüday in einer Information vom 24. August.

Um seinen kranken Vater zu besuchen, war Dogan Akhanli erstmals seit seiner Flucht wieder in die Türkei gereist. Da er von den vagen Vorwürfen der türkischen Justiz gegen ihn wusste, hatte er vor seiner Abreise vorsorglich Anwälte beauftragt. Er wird in der Haftanstalt in Tekirdag festgehalten.

(Azadi/Tüday/FR, 24.8., 2.9.2010)

Beginn der Schauprozesse gegen kurdische Politiker_innen in Diyarbakir Aufruf zur Teilnahme an Delegationsreise am 18. Oktober

Am 24. Dezember 2009 wurden mehr als 80 Personen im kurdischen Gebiet der Türkei verhaftet. Die massive Repression trat nach dem großen Wahlerfolg der inzwischen verbotenen prokurdischen Partei für eine demokratische Gesellschaft, DEP, ein. So wurden DTP-Führungskräfte inklusive des Vizevorsitzenden der Partei, in Gewahrsam genommen. Bei den Inhaftierten handelt es sich um Politiker_innen der Nachfolgepartei für Frieden und Demokratie, BDP, Menschenrechtsaktivist_innen sowie um Mitglieder von Nichtregierungsorganisationen. Die Staatsanwaltschaft wirft ihnen vor, Mitglieder der KCK (Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans) zu sein, weshalb die Verfahren gegen diesen Personenkreis von der türkischen Justiz als „KCK-Verfahren“ bezeichnet werden. Für sie ist die KCK identisch mit der PKK.

Inzwischen wurden rund 1500 kurdische Politiker_innen festgenommen. Nach 16 Monaten wird die erste Gerichtsverhandlung am **18. Oktober** in Diyarbakir (Amed) stattfinden.

Als Zeichen der Solidarität mit den Inhaftierten soll eine Delegation nach Amed reisen. Wer sich an einer solchen Reise beteiligen möchte, kann sich an die hierfür gebildete Vorbereitungsgruppe wenden:
soli.delegation@googlemail.com

(Azadi/Vorbereitungsgruppe)

Tödliche Konterguerillaaktion des türkischen Militärs in Hakkari

PKK vermutet Rache für Boykott des Verfassungsreferendums

Zehn Zivilisten wurden am 15. September in Hakkari (Osttürkei) getötet, als ihr Kleinbus auf eine Mine fuhr. Umgehend hatte der Provinzgouverneur hierfür die PKK verantwortlich gemacht. Doch laut der Nachrichtenagentur Firat fanden Bewohner des Dorfes Gecitli in der Nähe des Tatortes einen Militärrucksack der „Berg- und Kommandobrigade Hakkari“ der türkischen Armee, in dem sich weitere drei Minen und Kabel befanden. In einem abgehörten Funkgespräch der türkischen Streitkräfte soll von „Material, das am Ort des Geschehens vergessen“ wurde, die Rede gewesen sein, das nun „schnell geholt werden solle“. Als sich daraufhin Soldaten auf den Weg machten, ist es zwischen der Dorfbevölkerung, die sich zahlreich eingefunden hatte, und den Militärs zu Auseinandersetzungen

**TÜRKI
SACHEN
ZUR**

gekommen, weil sie den Rucksack nicht den Soldaten übergeben wollten. Stattdessen haben sie ihn der Staatsanwaltschaft überantwortet.

Die kurdische Guerilla HPG und die „Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans“, KCK, erklärten, dass es sich bei dieser Aktion um keine Guerillaaktion gehandelt habe, sondern um einen Angriff der staatlichen Konterguerilla: „Unsere Bewegung hat vom 13. August bis zum 20. September einen Waffenstillstand erklärt, der immer noch andauert. Wenn keine ernsthafte neue Situation entsteht, dann wird unsere Entscheidung bis zum 20. 9. gültig sein.“ Es wird vermutet, dass dieser Angriff als Rache für das von einem Großteil der kurdischen Bevölkerung boykottierte Verfassungsreferendum am 12. September betrachtet werden könne. Nur fünf von 970 Wahlberechtigten im Dorf Gecitli hatten sich an der Abstimmung über das Reformpaket der AKP-Regierung beteiligt.

(Azadi/ANF/DIHA/Hakkarinews/ISKU, 17.9.2010)

Erfolgreicher Boykott des Referendums

Das von der Regierung des Ministerpräsidenten Tayyip Erdogan vorgelegte Verfassungsreformpaket erhielt die Stimmen von etwa 58 Prozent der Wähler; die Wahlbeteiligung lag zwischen 77 und 78 Prozent.

Aufgrund des von der kurdischen Bewegung ausgerufenen Boykotts des Referendums blieb die Teilnahme in den kurdischen Provinzen unter 50 Prozent; in etlichen Regionen lag die Beteiligung am Boykott bei über 93 % (z. B. Hakkari). Dies war

möglich trotz massiver Repressalien, Übergriffe, Betrugsversuchen und Bedrohungen durch die Polizei, das Militär, durch AKP-Funktionäre oder Dorf- schützer. In Diyarbakir (Amed) wurde dieser Erfolg mit einem großen Feuerwerk und Kundgebungen, auf denen „Es lebe das freie, autonome Kurdistan“ gefeiert. In etlichen Städten Kurdistans und in Istanbul kam es zu heftigen Straßenkämpfen.

„Die viel gepriesenen Verfassungsänderungen, die die AKP am vergangenen Wochenende durchsetzte, sind bei näherem Hinsehen nur ein kleiner Wurf; ein demokratischer Aufbruch sind sie nicht. Mehr und mehr übernimmt Erdogan die autoritären Herrschaftsmuster des Militärs und des Justizapparates, deren Einfluss er mit Erfolg zurückdrängt. Seine Türkei ist ziviler, aber nicht demokratischer geworden,“ schreibt Michael Martens in der online-Ausgabe der FAZ vom 19. September.

Immer weniger unterstützen eine EU-Mitgliedschaft der Türkei

In einer Befragung des German Marshall Funds zum EU-Beitritt der Türkei, bekundete nur noch 38 Prozent der Bevölkerung ihre Unterstützung für eine Mitgliedschaft. Vor sechs Jahren lag die Zustimmungsrate noch bei 70 Prozent. Dagegen befürwortet inzwischen jeder fünfte türkische Wähler eine stärkere Zusammenarbeit des Landes mit den Staaten des Nahen Ostens.

(Azadi/ND, 17.9.2010)

TATORT KURDISTAN am 1.9.2010 in Düsseldorf



Geheimdienstchef geht auf große Anti-PKK-Reise in die USA

US-Administration soll mehr Druck auf EU-Länder machen

Einem Bericht der Tageszeitung Hürriyet zufolge, wird der Chef des türkischen Geheimdienstes MIT, Hakan Fidan, in die USA reisen, um mit dortigen Regierungsvertretern über Maßnahmen gegen die PKK zu beraten. Insbesondere will die Türkei erreichen, dass die US-Administration verstärkt Druck ausübt auf die europäischen Länder, damit die Finanzmittel der kurdischen Bewegung eingefroren bzw. konfisziert werden.

(Azadi/jw, 22.9.2010)

Türkisches Selbstbewusstsein

„Wenn die Türkei ein Mitglied der EU wird, wird sie nicht in der zweiten Reihe stehen, und das ist einer der Gründe, warum Länder wie Deutschland und Frankreich recht nervös über unsere Mitgliedschaft sind,“ äußerte der türkische Außenminister Ali Babacan am Rande der UN-Vollversammlung in New York. Wie Wolfgang Böhm in einem Beitrag über einen möglichen EU-Beitritt der Türkei in „Die Presse“ vom 24.9.2010 u. a. schreibt, würde diese „nicht nur leicht Entscheidungen in der EU durchsetzen, sondern unliebsame Beschlüsse auch blockieren können. Der Lissabon-Vertrag sieht vor, dass ab 2014 Länder, die zusammen über 35 Prozent der EU-Bevölkerung verfügen, eine Sperrminorität bilden. Das heißt, Ankara könnte beispielsweise gemeinsam mit London, Madrid und Warschau jede von Paris und Berlin vorgegebene politische Maßnahme durchkreuzen. Die Dominanz der deutsch-französischen Achse wäre durchbrochen.“

Außenminister Ali Babacan weiter: „Das Gewicht der europäischen Wirtschaft in der Welt ist geschrumpft und wird weiterschrumpfen. Nur mit einer Erweiterung wird die EU in der Lage sein, Macht und Einfluss zu wahren.“ Der deutsche Ex-Kanzler Gerhard Schröder sekundiert: „Ohne die Türkei versinkt die EU im Mittelmaß.“ Er erwartet, dass das Land in 20 Jahren die viert- oder fünftgrößte Wirtschaft Europas sein werde.

(Azadi/Die Presse, 24.9.2010)

Türkei-Besuch von Bundesinnenminister

Thomas de Maizière

Deutsch-türkische Ressortkommission zur PKK-Bekämpfung vereinbart

Bei seinem Türkei-Besuch traf Bundesinnenminister Thomas de Maizière u. a. mit seinem Amtskollegen Besir Atalay zusammen. Wie bei nahezu allen Visiten deutscher Politiker_innen, zauberte auch dieser türkische Ressortchef das heiße Kaninchen „Bekämpfung des PKK-Terrorismus“ aus dem Hut. Die beiden Herren vereinbarten eine (weitere) gemeinsame Kommission, bestehend aus Beamten der beiden Ministerien. Atalay lobte die Europäer, die endlich verstanden hätten, dass die PKK nicht nur der Türkei, sondern auch ihnen selbst schade. Dabei habe er insbesondere die jüngsten Aktionen europäischer Sicherheitsbehörden gegen PKK-Mitglieder hervorgehoben.

Von der neuen Kommission soll sich laut Meldungen des SÜDKURIER vom 25. September die Türkei mehr Druck auf die kurdische Bewegung erhoffen.

Gleichzeitig habe de Maizière die türkische Regierung in deren Bemühungen um eine Lösung der kurdischen Frage bestärkt, insbesondere im Hinblick auf die derzeit laufenden Kontakte zwischen Ankara und kurdischen Repräsentanten. Es handele sich hier um eine „vielversprechende innenpolitische Diskussion“, die er aber nicht weiter kommentiere wolle, da er sich als Gast in der Türkei aufhalte.

(Azadi/Südkurier, 25.9.2010)

Hürriyet fragt – de Maizière antwortet

In einem Interview von Ahmet Külahci vom Berliner Büro der türkischsprachigen Tageszeitung „Hürriyet“ mit de Maizière, hat dieser auf die Frage, ob er damit rechne, dass im Zusammenhang mit Fragen der Sicherheit auch PKK-Angehörige in Deutschland ein Thema sein würden, u. a. geantwortet, dass sich bis zu „800 000 Kurden“ hier aufhielten, „unter denen die PKK eine Rolle“ spiele, „weshalb das Thema natürlich auch angesprochen“ werde. Seit zwei Jahrzehnten würden „sämtliche rechtliche Möglichkeiten ausgenutzt, um gegen die PKK-Strukturen anzugehen.“ Jedoch würden „strafrechtliche Rechtshilfe in einem Rechtsstaat von unabhängigen Gerichten entschieden.“ Nicht näher eingegangen ist de Maizière auf den Hinweis des Interviewers, dass die türkische Seite darum bitte, „die in der Türkei straffällig gewordenen PKKler in die Türkei auszuweisen“.

(Azadi/Hürriyet v. 22.9.2010)

TÜRKI
SACHE
ZUR

KURDISTAN

Guerilla der PKK verlängert Waffenruhe

Dennoch massive Angriffe durch türkisches Militär

Der einseitige Waffenstillstand, der vom Vorstand des KONGRA-GEL und dem Exekutivrat der KCK (Gemeinschaft der Kurdischen Gesellschaften) am 13. August erklärt worden war und bis zum 20. September gelten sollte, wurde um mindestens eine Woche verlängert.

In der „Ruhezeit“ hat die türkische Armee 28 Militäroperationen durchgeführt, bei denen 19 Guerrillakämpfer getötet wurden; darüber hinaus kam es zur Festnahme von 554 Personen. Mindestens neun Zivilpersonen starben und in zehn verschiedenen Regionen sind Wälder vom Militär in Brand gesetzt worden. Nach Informationen der Nachrichtenagentur Firat sind allein im Juli und August 33 Waldbrände gelegt worden, wobei die Zahl vermutlich höher liegt.

(Azadî/ANF/Kurdish-info, 20.9.2010)

Schulbeginn ohne Schüler_innen

Streik für kurdische Muttersprache

Zu Schulbeginn blieben in zahlreichen Städten der kurdischen Provinzen der Türkei die Klassenzimmer leer. Unterstützt von der prokurdischen Partei für Frieden und Demokratie (BDP) und der Lehrergewerkschaft Egitim Sen hat die „kurdische Sprachbewegung“ für das Recht auf muttersprachlichen Unterricht am 20. September einen einwöchigen Schulboykott begonnen. Bisher ist das Erlernen und Anwenden der kurdischen Sprache nur an privaten und Sprachschulen erlaubt, an staatlichen Schulen hingegen muss der Unterricht in Türkisch erfolgen. In einigen Städten beteiligten sich auch Lehrer an dem Schüler_innenstreik. Den Eltern wird mit rechtlichen Schritten gedroht und dem Entzug der „grünen Karte“ zur Krankenversicherung. Der Boykott richtet sich auch allgemein gegen das Schulsystem mit dem morgendlichen Fahneneid „Ich bin Türke, ich bin aufrichtig und fleißig“.

(Azadî/ANF/DIHA/Kurdish-info, 22.9.2010)



DEUTSCHLAND SPEZIAL

Befehlen und kassieren

„Wir werden mit der Härte, die geboten ist, zurück-schlagen“, war sein Motto. Daran hat er sich auch am 4. September 2009 gehalten. Oberst Georg Klein, der als befehlshabender Offizier beim Bom-benangriff auf zwei Tanker in der Nähe von Kun-dus/Afghanistan für den Tod von bis zu 142 Men-schen verantwortlich ist, wurde belohnt: Nicht nur hat die Bundeswehr die internen Ermittlungen gegen ihn eingestellt, er bekommt Presseberichten zufolge nun auch eine zehnprozentige Gehaltserhöhung, etwa 600 Euro monatlich. Sein Grundgehalt soll 6 635 Euro monatlich betragen. Die Angehörigen der Toten erhielten vom Verteidigungsminister als „humanitäre Hilfe“ eine einmalige Zahlung von 5 000 Dollar (3 800 Euro).

(Azadî/jw, 13.9.2010)

Hetzen und kassieren

Das wegen seiner rassistisch-biologistischen Ausla-sungen äußerst umstrittene SPD- und Bundesbank-vorstandsmitglied Thilo Sarrazin hat unter Vermitt-lung des Bundespräsidialamtes eine höhere Pension ausgehandelt, um seiner Entlassung zuvorzukom-men. Der „Spiegel“ zitierte einen Bundesbanker, der mit den Verhandlungen vertraut gewesen sein soll: „Er kassiert nun 1000 Euro mehr im Monat.“ 17 Monate war Sarrazin im Amt. Seine Pension beträgt damit soviel, wie sie ihn am Ende der regulären Laufzeit seines Vertrages im Jahre 2014 zugestanden hätte. Ab Oktober erhält der Mann eine monatliche Altersversorgung von rund 10 000 Euro. Von den Tantiemen für sein Buch, von dem inzwischen Zei-tungsberichten zufolge 650 000 Exemplare verkauft worden sind, gar nicht zu reden.

(Azadî/FR, 13.9.2010)

Deutsche Task Force an Menschenjagd beteiligt

Ministerien sehen gezielte Tötung vom Völkerrecht gedeckt

Der Bundestagsabgeordnete der Grünen, Christian Ströbele, wirft der Bundeswehr vor, an gezielten Tötungsaktionen in Afghanistan beteiligt gewesen zu sein. So gehe aus Angaben des Bundesverteidi-gungsministeriums hervor, dass sich die deutsche Task Force 47 seit 2007 an Aktionen beteiligt habe, bei denen zweimal gezielt Bomben auf Ziele am Boden abgeworfen worden seien. Außerdem habe die deutsche Seite einer US-Spezialeinheit Zielper-sonen genannt, die daraufhin von US-Soldaten gejagt worden seien.

Auf eine entsprechende parlamentarische Frage stehen laut Staatssekretär Thomas Kossendey „Spe-zialkräften der Bundeswehr ... im Vorgehen gegen Zielpersonen in Afghanistan keine Befugnisse zu, die über die Befugnisse anderer Kräfte des deutschen Einsatzkontingents hinausgehen“. Die „deutsche Mitwirkung am Targetingprozess“ richte sich nach den „einschlägigen Verfahrensregeln der ISAF sowie nach der geltenden nationale und NATO-Befehls- und Weisungslage.“ Kossendey umständlich und verharmlosend weiter: „Bei Personen, die sich unmittelbar oder dauerhaft an den Feindseligkeiten beteiligen, besteht die Möglichkeit, die Anwendung gezielt tödlich wirkender militärischer Gewalt zu empfehlen.“ Als vom humanitären Völkerrecht gedeckt sieht auch der Staatssekretär im Außenmi-nisterium, Dr. Peter Ammon, diese Möglichkeit.

Wer als feindlicher Kämpfer identifiziert werde, könne jederzeit „gezielt bekämpft“ werden, „was auch den Einsatz tödlich wirkender Gewalt“ ein-schließe.

(Azadî/ND/FR, 7. 16.9.2010)

INTERNATIONALES

EU unterstützt Palästinensische Autonomiebehörde



Hauswand in Altsasso

Mit 8,93 Millionen Euro will die Europäische Union die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) unterstützen. „Mit dieser neunten monatlichen Zahlung der EU können Gehälter und Pensionen an die 84 000 PA-Angestellten ausgezahlt werden“, erklärte der EU-Vertreter Christian Berger in Jerusalem. Die EU hoffe, dass die PA darauf hinarbeitet, im kommenden Jahr auf eigenen Füßen zu stehen.

Das Geld ist Teil eines 158 Millionen Euro umfassenden Hilfspakets, mit dem die EU im laufenden Jahr die PA zum Aufbau eines palästinensischen Staates unterstützt. Grundlage ist ein Dreijahresplan für Reformen und Entwicklung, der 2008 in Kraft getreten ist. Währenddessen erklärte der israelische Außenminister Avigdor Liebermann zum wiederholten Male, dass es keinen Baustopp für israelische Siedlungen im besetzten Westjordanland und Ostjerusalem geben werde.

(Azadi/jw, 8.9.2010)

ETA erklärt vorläufige Waffenruhe und bietet Madrid «Dialog und Verhandlung» an – Spanische Regierung lehnt ab

In einer Videobotschaft an die „internationale Öffentlichkeit“ hat die baskische Untergrundorganisation ETA am 5. September in baskischer Sprache erklärt, vorerst keine bewaffneten Aktionen mehr durchzuführen. Sie sei bereit, „einen demokratischen Prozess einzuleiten“, um per „Dialog und Ver-

handlung“ eine „dauerhafte, gerechte und demokratische Lösung für diesen Jahrhundertealten politischen Konflikt“ zu finden. Die internationale Gemeinschaft wird aufgerufen, daran teilzunehmen und Druck auf Madrid auszuüben, damit Verhandlungen ermöglicht werden können. Die spanische Regierung erklärte, sie ändere ihre Anti-Terror-Politik nicht, weshalb es „keinen Dialog geben“ könne. Zudem sei die ETA am Ende, eine Behauptung, die seit 50 Jahren gebetsmühlenhaft verkündet wird. Zusammen mit der sozialdemokratischen Eusko Alkartasuna (EA, Baskische Solidarität) hatten baskische Linkskräfte hinter den Kulissen weitere Parteien davon zu überzeugen, eine Konflikt- und Friedenslösung nach irischem Vorbild mitzutragen. Um das zu verwirklichen, war die ETA aufgefordert worden, eine „überprüfbare und permanente Waffenruhe“ einzuleiten.

Zwei Wochen nach ihrer erklärten Waffenruhe signalisierte die ETA ein weiteres Entgegenkommen. Sie sei vor dem Hintergrund der „Starrköpfigkeit Frankreichs und Spaniens“ bereit, zur demokratischen Lösung des Konflikts in „tiefere Gewässer“ zu segeln.

(Azadi/ND/jw, 7.,8.,20.9.2010)

Amnesty beklagt Willkür und Brutalität in irakischen Gefängnissen

Unter dem Titel „New Order, same Abuses: Unlawful detentions and torture in Iraq“ (Die Wärter wechseln, die Folter bleibt) veröffentlichte Amnesty International (AI) einen Bericht über den Alltag in irakischen Gefängnissen, in denen 30 000 Häftlinge ohne Gerichtsverfahren und Kontakte zur Außenwelt verbringen müssen. Dies drohe nun auch den rund 10 000 Häftlingen, die die US-Einheiten an die Iraker abgegeben haben. Die Gefangenen würden dem Report zufolge mit Kabeln geschlagen, an Gliedmaßen aufgehängt, mit Stromstößen und Bohrmaschinen gequält und später aufgrund erzwungener Geständnisse verurteilt. „Willkür und Brutalität“ seien an der Tagesordnung und für die Folterer herrsche Straffreiheit. Kritisch bewertet AI auch die Situation in den drei autonomen kurdischen Provinzen Dohuk, Erbil und Sulaimania, wo u. a. der kurdische Geheimdienst Asayish das Sagen habe. Bei Gefängnisbesuchen der Region Kurdistan im Juni hätten AI-Mitarbeiter mit Gefangenen gesprochen. Manche würden festgehalten, obwohl ein irakisches Gericht längst die Freilassung angeordnet habe.

(Azadi/jw, 14.9.2010)

Kolumbische Linksbewegungen erklären «Ende der tragischen Konfrontation» – Gemeinsam gegen Ausplünderung multinationaler Konzerne

Am 14. September kündigten der Ostblock der Revolutionären Streitkräfte Kolumbiens, Armee des Volkes, (FARC-EP) und die Östliche Kriegsfront der Nationalen Befreiungsarmee (ELN) gemeinsam an, „dass die tragische Konfrontation, die es zwischen den FARC-EP und der ELN im Departamento Arauca gegeben hat, endgültig beendet ist.“ Man habe sich „unter Genossen in einer Atmosphäre von großer Offenheit und Herzlichkeit getroffen, um die Ursachen zu diskutieren, die zu einer unglücklichen und absurd Konfrontation zwischen Bruderorganisationen geführt haben.“ Selbstkritisch wird ausgeführt, dass man „die Bevölkerung geschädigt und in Mitleidenschaft gezogen“ habe, weshalb „allen Betroffenen unser Mitgefühl und unsere Entschuldigung“ auszusprechen sei. Es solle nun eine vollständige Verbrüderung folgen, um die „Rückkehr der Bauern auf ihre Ländereien zu fördern und das Vertrauen und die Hoffnung in die Aufständischen wieder aufzubauen“.

Am „200. Jahrestag des Rufs nach Unabhängigkeit“ Kolumbiens wolle man sich „mit Würde und Größe gegen die nordamerikanische militärische Besatzung wenden, die Ausplünderung durch die

multinationalen Konzerne und die Kriegerei der Oligarchie, von der nur Privilegien für die Mächtigen und Unglück für die einfachen Menschen zu erwarten“ sei.

(Azadi/jw, 17.9.2010)

Auch Friedensnobelpreisträger Barack Obama schafft Todesstrafe nicht ab – USA weltweit auf Platz zwei bei Zahl der Hinrichtungen

„Die USA gehören zu den 18 Staaten weltweit, die im Jahre 2009 hingerichtet haben. Iran steht bei der Zahl der Hinrichtungen auf Platz zwei, die USA auf Platz fünf. Beide Staaten verletzen massiv die Menschenrechte,“ erklärt die Generalsekretärin Monika Lüke zur Todesstrafe weltweit. Es mache „keinen Unterschied, ob nun US-Bundesstaaten oder der Iran sie anwenden“. Im vergangenen Jahr hätten nur noch 18 Staaten Menschen hingerichtet: „und die USA gehören dazu, obwohl sie die Menschenrechtspakte ratifiziert haben und sich dazu bekennen.“ Obama, der den Friedensnobelpreis erhalten habe, müsse sich auch „konsequent für die Abschaffung der Todesstrafe einsetzen“, anderenfalls blieben die USA „weiter in einer Reihe mit China, Iran, Irak oder Saudi-Arabien.“

(Azadi/FR, 22.9.2010)



UNTERSTÜTZUNGSFÄLLE

In den Monaten August und September wurden insgesamt 1380 Euro an Unterstützungsleistungen bewilligt. Es handelte sich um eingestellte Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das Vereinsgesetz.